

Stellungnahme zum Antrag

Nr.

Beratung im **Stadtrat** am **21.04.2016**, TOP öffentliche Sitzung

Betreff: Antrag der SPD-Ratsfraktion: Verbesserung der Parksituation im Bereich der südlichen Vorstadt

Stellungnahme/Antwort:

Zu „Parkzonenübergreifendes Parken in den Parkzonen in der Vorstadt“:

Die Einrichtung des zonenübergreifenden Parkens in Teilbereichen der südlichen Vorstadt ist bereits verwaltungsseitig überprüft worden. Eine Unterrichtung darüber erfolgte in der Sitzung des Fachbereichsausschusses IV am 22.07.2015. Allerdings ist für die Umsetzung dieser Lösung eine Überprüfung und Überarbeitung (u.a. Digitalisierung) der bisher geltenden Parkzonen und Parkzonengrafiken erforderlich. Diese wird in Kürze abgeschlossen und danach im Internet und beim Bürgeramt hinterlegt. Dann soll auch eine entsprechende Pressemitteilung erfolgen. Ggf. werden die betroffenen Bewohner mit separaten Schreiben informiert. Die aktualisierten Parkzonengrafiken sind bereits im amtlichen Stadtplan (City-Guide) hinterlegt.

Geplant ist der Abschluss dieser Maßnahme in der 1. Jahreshälfte 2016.

Zu „Einrichtung von Bewohnerparkzonen in Nebenstraßen ohne Einzelhandel und Behörden“:

Es ist zunächst zwischen reinen Bewohnerparkzonen und Parkzonen mit reinen Bewohnerparkplätzen zu unterscheiden. Die Ausweisung von reinen Bewohnerparkzonen ist rechtlich nicht zulässig, da das Verhältnis zwischen allgemein bewirtschafteten Parkplätzen und reinen Bewohnerparkplätzen ausgeglichen sein muss.

Im gesamten Stadtgebiet sind bereits Parkzonen eingerichtet. Diese enthalten sowohl allgemein bewirtschaftete Parkplätze, als auch reine Bewohnerparkplätze, die vom Bewohner mit Bewohnerparkausweis, ohne die Parkscheinplicht oder Beachtung der Parkhöchstdauer genutzt werden dürfen.

Die Parkzonen in der südlichen Vorstadt sind relativ kleinräumig angelegt, so dass die Entfernung zwischen Stellplatz und Wohnung möglichst gering ist.

Reine Bewohnerparkplätze sind jedoch nur dort sinnvoll, wo die Nachfrage durch den berechtigten Bewohner mit Bewohnerparkausweis auch ganztägig vorhanden ist. Andernfalls stehen solche Stellplätze oftmals leer, da der Bewohner selbst mit dem Fahrzeug unterwegs ist. Die Parkstände können sodann nicht effizient genutzt werden. Der Bedarf muss zunächst in diversen Kontrollen in der Örtlichkeit erhoben und ausgewertet werden. Die Verwaltung

wird anschließend die Ausweisung von weiteren reinen Bewohnerstellplätzen in der südlichen Vorstadt überprüfen.

Ggf. zeigen sich alleine schon nach Umsetzung des zonenübergreifenden Parkens schon deutliche Verbesserungen in den Bereichen.

Zu „Aufbringung von Parkmarkierungen“:

Die Markierung von Parkständen im öffentlichen Verkehrsraum hat nach den einschlägigen Regelwerken zu erfolgen. Aufgrund der vorgegebenen Abmessungen eines Stellplatzes würde dies zu einem erheblichen Verlust von Stellplatzkapazitäten führen, da die tatsächlichen Längen von Fahrzeugen nicht berücksichtigt werden können. Wo beispielsweise heute vier Fahrzeuge Platz finden, können unter Umständen nur drei Stellplätze ordnungsgemäß markiert werden.

Beschlussempfehlung der Verwaltung:

Der Stadtrat nimmt die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis.